

Allgemeine Montagebedingungen der AQS Logistic Systems GmbH

Nachfolgend aufgeführte Punkte sind Grundlage des abgegebenen Montagepreises. Bei Nichtvorliegen oder Abweichungen der einzelnen Voraussetzungen benötigen wir Ihren Hinweis.

- Geschlossene Halle, trocken sowie ausreichend beleuchtet und beheizt (mindestens +5 Grad Celsius).
- Ungehinderte, ebenerdige Zufahrtmöglichkeit in die Halle, falls das Abladen und der innerbetriebliche Transport nicht bauseits erfolgen, mit einem 40-to-LKW, 18 m lang. Dies heißt, entsprechend ausreichende Tragfähigkeit des Betonbodens und der Zufahrtswege. Der Einfahrtbereich muss ein liches Freimaß von mindestens 3 m Breite und 4 m Höhe aufweisen. Seitliche Entladungsmöglichkeit des LKW muss gegeben sein.
- Ausreichende Zwischenlagerungs- und Vormontagefläche in unmittelbarer Nähe des Montageortes.
- Besenreine Übergabe der Zwischenlagerungs- und Montageflächen vor Montagebeginn.
- Vorgabe der festgelegten Bezugspunkte spätestens bei Montagebeginn.
- Kostenlose Gestellung von Strom und Wasser.
- Kostenlose Gestellung von Montagehilfsmitteln (Gabelstapler mit 2.500 kg Tragkraft und einer Hubhöhe entsprechend 2/3 der Regalhöhe) während der Montagezeit, falls nicht abweichend vereinbart.
- Ungehinderter und ununterbrochener Montagefortgang.
- Keine Beeinträchtigung des Montageablaufs durch die gleichzeitige Anwesenheit von anderen Gewerken bzw. Firmen am Montageort.
- Nach Montageende erfolgt die Übergabe der Montagestelle in besenreinem Zustand.
- Maurer- und Stemmarbeiten, das Absaugen von stehendem Wasser auf der Bodenplatte sowie das Entfernen von Verschmutzungen oder Beheben von Beschädigungen, welche auf äußere Einflüsse, Einflüsse Dritter oder bauliche Gegebenheiten zurückzuführen sind, gehören nicht zum Liefer- und Leistungsumfang.
- Besondere Erschwernisse baulicher Art (z.B. Gruben, Gebäudestützen) oder gesundheitsgefährdende Umwelteinflüsse sind ebenfalls nicht berücksichtigt.